

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 086/2026

Federführung:	FB 3 - Stadtbauamt	Datum:	25.06.2026
Verfasser*in:	Sonja Pfau	AZ:	902.41

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Technischer Ausschuss	15.07.2026	Kenntnisnahme - ö -

Zuständigkeit nach:	entfällt
----------------------------	----------

Begründung nö Beratung:	entfällt
--------------------------------	----------

Erstellung einer Radverkehrskonzeption für die Stadt Geislingen an der Steige (Beantwortung Querliste Nr. 6)

Anlagen:

Antrag zur Beschlussfassung

Der Technische Ausschuss nimmt die Ausführungen und die Präsentation zur Kenntnis.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

10. Mobilität

Wir setzen uns für eine gute Verkehrsanbindung der Stadt Geislingen an der Steige ein, steigern die Verträglichkeit des Verkehrs in der Stadt und unterstützen zukunftsfähige Mobilitätskonzepte und -alternativen.

In ihrer Rede zum Haushaltsplan 2026 hat die Gruppierung von Bündnis 90/ Die Grünen den Antrag gestellt, für die Stadt Geislingen eine Radverkehrskonzeption zu erstellen, um damit auch einen erleichterten Zugang zu Fördermitteln zu ermöglichen.

II Zielvorgabe

10.1 Die Rahmenbedingungen für alle Formen der Mobilität sollen verbessert und alternative Mobilitätsformen und -konzepte unterstützt werden.

III Prozesse und Strukturen

Der Landkreis Göppingen hat in den letzten Jahren mit Beteiligung der Kommunen und der Öffentlichkeit ein Radverkehrskonzept für den gesamten Landkreis erstellt. Dieses Konzept wurde im Mai 2025 vom Kreistag beschlossen. Den Städten und Gemeinden sowie den Straßenbulasträgern steht damit in den nächsten Jahren eine umfangreiche Arbeitsgrundlage für die Weiterentwicklung der Rad-Infrastruktur zur Verfügung.

Für die Stadt Geislingen sind in dem Konzept insgesamt 115 Einzelmaßnahmen an Strecken und Knotenpunkten enthalten. 46 dieser Maßnahmen fallen in die alleinige Zuständigkeit der Stadt, bei den übrigen 69 Maßnahmen sind andere Baulastträger zuständig bzw. beteiligt. Die Maßnahmen verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet und betreffen zum Teil auch die Stadtbezirke. Die wichtigsten Maßnahmenvorschläge werden in der Sitzung mündlich vorgestellt.

Die Verwaltung hat alle Maßnahmen geprüft und will in nächster Zeit einige der Maßnahmen umsetzen, wobei zum Teil noch konkrete Planungen nötig sind und entsprechende Finanzmittel bereitgestellt werden müssen. Bei Maßnahmen, die andere Baulastträger betreffen, wird Kontakt mit den zuständigen Stellen aufgenommen.

Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs steht bereits bisher die Fördermöglichkeit über LGVFG-Mittel zur Verfügung. Auch der Landkreis bietet für die Umsetzung kleinerer Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept Fördergelder an.

Für die gesamte B10 im Stadtgebiet Geislingen wird in der Radverkehrskonzeption die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption vorgeschlagen, die den Radverkehr mitberücksichtigt. Eine solche Gesamtkonzeption soll dann erstellt werden, wenn der Bau der B10-Umgehungsstraße absehbar ist. Erst zu diesem Zeitpunkt ist aus Sicht der Verwaltung auch ein Radverkehrskonzept für die Gesamtstadt sinnvoll, da sich durch die Entlastung der B10-Ortsdurchfahrt neue Verbindungsmöglichkeiten für den Radverkehr ergeben, die momentan noch nicht möglich sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Erstellung einer Radverkehrskonzeption für die Stadt Geislingen bis zu dem Zeitpunkt zu verschieben, an dem eine Umsetzung der B10 neu konkret abzusehen ist, um dann unter Berücksichtigung der neuen Voraussetzungen ein Gesamtkonzept erstellen zu können. Das Thema wird dann dem Gemeinderat noch einmal zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gez.
Ignazio Ceffalia
Oberbürgermeister

Gez.
Sonja Pfau
Umweltbeauftragte